Übertragung von personalrechtlichen Befugnissen: Baureferat

Stand: 02.10.2024

Bevollmächtigung	Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)
Baureferent*in	Für das gesamte Referat:
Bei Verhinderung der*des Baureferenten*in:	a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;
ständige*r Stellvertreter*in der*des Baureferenten*in Bei gleichzeitiger Verhinderung der*des Referent*in und der*des Stadtdirektor*in als ständige*r Stellvertreter*in der*des Baureferent*in: Referatsgeschäftsleiter*in	 b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt; c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig und nebenberuflich beschäftigten Arbeitnehmer*innen
Referatsgeschäftsleiter*in	Für die Referatsleitung:
Bei Verhinderung der*des Referatsgeschäftsleiter*in	a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 12;
Stellvertretende*r Referatsgeschäftsleiter*in	b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt, zusätzlich der Arbeitnehmer*innen im technischen Dienst der Entgeltgruppe 12 oder einem entsprechenden Entgelt.

Bevollmächtigung	Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)
Referatsgeschäftsleiter*in	Für die Referatsgeschäftsleitung:
Bei Verhinderung der*des Referatsgeschäftsleiter*in	a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;
Stellvertretende*r Referatsgeschäftsleiter*in	 b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt; c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig und nebenberuflich beschäftigten Arbeitnehmer*innen

Bevollmächtigung	Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)
Hauptabteilungsleiter*in	Für die Hauptabteilung Gartenbau:
Bei Verhinderung der*des Hauptabteilungsleiter*in	a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;
Stellvertretende*r Haupt- abteilungsleiter*in Bei gleichzeitiger Verhinderung der*des Hauptabteilungsleiter*in und der*des Stellvertretende*r Haupt- abteilungsleiter*in Geschäftsstellenleiter*in	 b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt; c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig und nebenberuflich beschäftigten Arbeitnehmer*innen
Geschäftsstellenleiter*in	Für die Hauptabteilung Gartenbau:
Bei Verhinderung der*des Geschäftsstellenleiter*in	a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 12;
Stellvertretende*r Geschäftsstellenleiter*in	b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt, zusätzlich der Arbeitnehmer*innen im technischen Dienst der Entgeltgruppe 12 oder einem entsprechenden Entgelt.

Bevollmächtigung	Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)
Hauptabteilungsleiter*in	Für die Hauptabteilung Hochbau:
Bei Verhinderung der*des Hauptabteilungsleiter*in	a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;
Stellvertretende*r Hauptabteilungsleiter*in Bei gleichzeitiger Verhinderung der*des Hauptabteilungsleiter*in und der*des Stellvertretende*r Hauptabteilungsleiter*in	 b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt; c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig und nebenberuflich beschäftigten Arbeitnehmer*innen
Geschäftsstellenleiter*in	
Geschäftsstellenleiter*in	Für die Hauptabteilung Hochbau:
Bei Verhinderung der*des Geschäftsstellenleiter*in Sachgebietsleiter*in Personal- und Organisations- management	 a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 12; b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt, zusätzlich der Arbeitnehmer*innen im technischen Dienst der Entgeltgruppe 12 oder einem entsprechenden Entgelt.

Bevollmächtigung	Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)
Hauptabteilungsleiter*in	Für die Hauptabteilung Tiefbau:
Bei Verhinderung der*des Hauptabteilungsleiter*in	a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;
Stellvertretende*r Hauptabteilungsleiter*in Bei gleichzeitiger Verhinderung der*des Hauptabteilungsleiter*in und der*des Stellvertretende*r Hauptabteilungsleiter*in	 b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt; c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig und nebenberuflich beschäftigten Arbeitnehmer*innen
Geschäftsstellenleiter*in	
Geschäftsstellenleiter*in	Für die Hauptabteilung Tiefbau:
Bei Verhinderung der*des Geschäftsstellenleiter*in	a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 12;
Arbeitsgruppenleiter*in Personalwesen und Stellenplan- angelegenheiten	b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt, zusätzlich der Arbeitnehmer*innen im technischen Dienst der Entgeltgruppe 12 oder einem entsprechenden Entgelt.

Bevollmächtigung	Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)
Hauptabteilungsleiter*in	Für die Hauptabteilung Ingenieurbau:
Bei Verhinderung der*des Hauptabteilungsleiter*in	a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;
Stellvertretende*r Haupt- abteilungsleiter*in Bei gleichzeitiger Verhinderung der*des Hauptabteilungsleiter*in und der*des Stellvertretende*r Haupt- abteilungsleiter*in Geschäftsstellenleiter*in	 b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt; c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig und nebenberuflich beschäftigten Arbeitnehmer*innen
Geschäftsstellenleiter*in	Für die Hauptabteilung Ingenieurbau:
Bei Verhinderung der*des Geschäftsstellenleiter*in Stellvertretende*r Geschäftsstellenleiter*in	 a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 12; b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt, zusätzlich der Arbeitnehmer*innen im technischen Dienst der Entgeltgruppe 12 oder einem entsprechenden Entgelt.

Bevollmächtigung	Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)
Hauptabteilungsleiter*in Bei Verhinderung der*des Hauptabteilungsleiter*in	Für die Hauptabteilung Verwaltung und Recht: a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;
Stellvertretende*r Hauptabteilungsleiter*in Bei gleichzeitiger Verhinderung der*des Hauptabteilungsleiter*in und der*des Stellvertretende*r Hauptabteilungsleiter*in Geschäftsstellenleiter*in	 b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt; c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig und nebenberuflich beschäftigten Arbeitnehmer*innen
Geschäftsstellenleiter*in	Für die Hauptabteilung Verwaltung und Recht:
Bei Verhinderung der*des Geschäftsstellenleiter*in	a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 12;
Stellvertretende*r Geschäftsstellenleiter*in	b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt, zusätzlich der Arbeitnehmer*innen im technischen Dienst der Entgeltgruppe 12 oder einem entsprechenden Entgelt.